

## 1 Begrüßung

## 2 Allgemeine Themen

- Aktuelles aus der Region
- Aktuelles aus den Kommunen

## 3 Kommunale Wärmeplanung

- Fachvortrag LEA
- Gesetzliche Grundlagen
- Fördermöglichkeiten
- Vorgehensweise Netzwerk

## 4 Verschiedenes

- Klimaschutzprojekte
- Folgenetzwerk
- Sonstiges

DIE KLIMA10

### Gesetzliche Grundlagen - Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- WPG & GEG seit dem 01.01.2024 in Kraft
- Aktueller Stand:

Die Wärmeplanung soll verpflichtend eingeführt werden, auch für Kommunen unter 10.000 Einwohnern

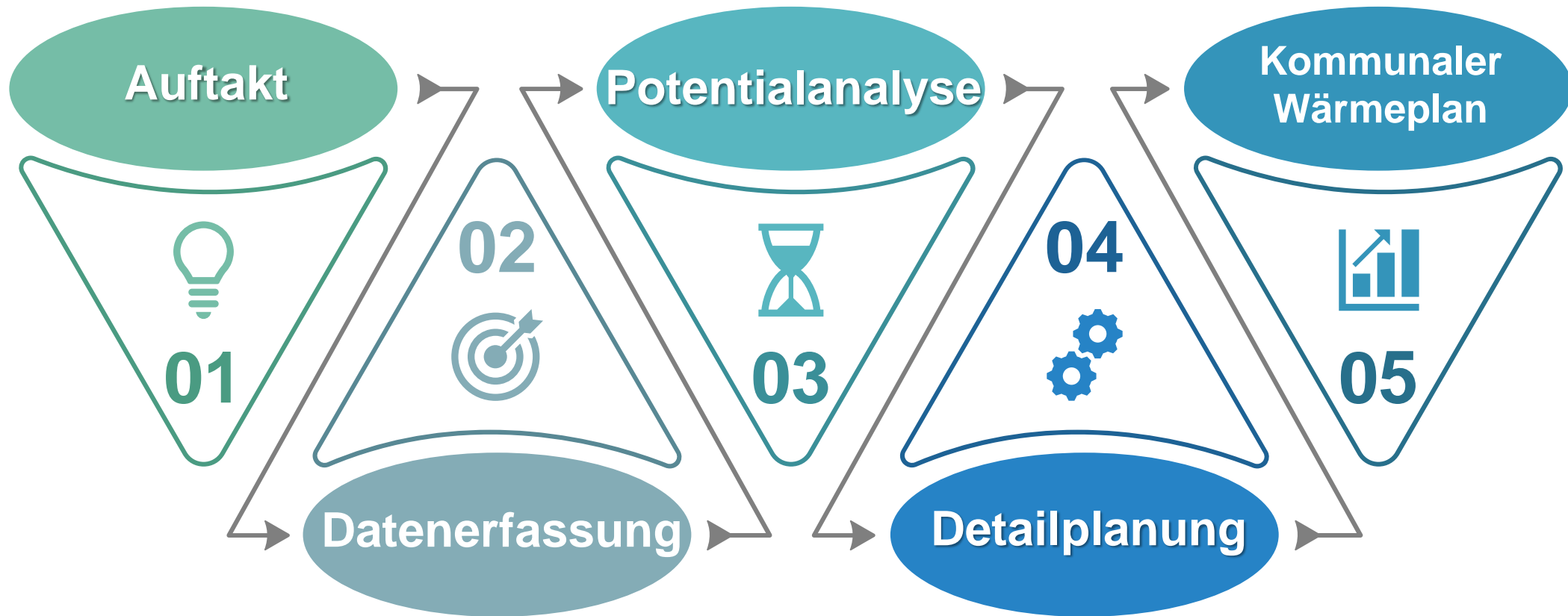
- Für Kommunen unter 10.000 Einwohner soll ein vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Anforderungen und Kooperationsmodellen vorgesehen werden

Die Wärmepläne sollen spätestens bis zum 30.06.2028 erstellt werden

- >100.000 Einwohner bis 30.06.2026
- <100.000 Einwohner bis 30.06.2028

# 3. Kommunale Wärmeplanung

Ablauf Kommunale Wärmeplanung



# 3. Kommunale Wärmeplanung

Fördermöglichkeiten



## Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung – Kommunalrichtlinie



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

- Erstellung von kommunalen Wärmeplänen für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung
- Wärmepläne, umfassen Bestands- und Potenzialanalysen sowie Szenarien für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung
- Bezuschusst werden externe Dienstleistungen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Voraussetzung für Förderung: Kein vorhandenes Konzept für Wärme- und Kältenutzung bzw. keine frühere Beteiligung an Landkreis-Konzepten
- Der Zuschuss beträgt 60 % (80 % finanzschwache Kommunen) der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 % (100 % finanzschwache Kommunen)



Zukunft  
Umwelt  
Gesellschaft

# 3. Kommunale Wärmeplanung

Ablauf Kommunale Wärmeplanung

## Vorgehensweise Netzwerk

